

Hauptplatz 9, 2070 Retz

Tel.Nr.: 02942/ 28834 Email: buecherei.retz@aon.at

Öffnungszeiten: Mo: 15.00-18.30

Fr: 9.00-19.30

LESEORDNUNG

Die Benützung der Bücherei ist jeder Person gestattet, die die einmalige Einschreibgebühr in der Höhe von € 3,00 entrichtet hat. Diese Gebühr verfällt, wenn innerhalb eines Kalenderjahres keinerlei Medien entliehen werden.

Gäste können gegen eine Kautions von € 30,00 Medien entleihen.

Jede/r LeserIn anerkennt durch seine/ ihre Unterschrift auf der Lesererklärung die Leseordnung. Für LeserInnen unter 14 Jahren müssen sich die gesetzlich Erziehungsberechtigten verpflichten, die Leseordnung einzuhalten, ebenso Bevollmächtigte von LeserInnen, die selbst ihre Medien nicht entleihen können.

Die Leihgebühr laut Tabelle ist im vorhinein zu entrichten:

Medien	Ausleihe u. Verlängerung	Säumnisgebühr
Bücher	€ 0,70/ 2 Wochen	€ 1,00/ 1 Woche
Kinderbücher	€ 0,30/ 2 Wochen	€ 0,30/ 1 Woche
Zeitschriften	€ 0,50/ 2 Wochen	€ 1,00 / 1 Woche
Brettspiele	€ 1,50/ 2 Wochen	€ 1,50/ 1 Woche
DVDs	€ 1,50/ 2 Wochen	€ 2,00/ 1 Woche
CDs, Nintendo- Wii Spiele EReader	€ 2,29/ 2 Wochen	€ 2,00/ 1 Woche

Eine vorzeitige Rückgabe der Medien steht allen frei. Nach Ablauf der Leihfrist sind die Medien zurückzugeben.

Für Ausleih- Fristverlängerungen bzw. Überschreitung des Rückgabetermins werden Verlängerungs- bzw. Säumnisgebühren lt. Tabelle eingehoben.

Nach acht Wochen erfolgt eine schriftliche Mahnung. Bleibt diese unbeachtet, werden die Medien durch Boten eingeholt. Die Kosten der Mahnung, Abholung etc. hat der/die säumige LeserIn zu tragen.

Der/die eingeschriebene LeserIn ist für alle entliehenen Medien, die auf ihrem/seinen Lesekonto vermerkt sind, verantwortlich. Bei Beschädigung oder Verlust, auch nur eines Bestandteiles, ist ausnahmslos voller Ersatz zu leisten.

CDs, DVDs, Spiele für Nintendo, Wii und WiiU dienen nur für den privaten Gebrauch und dürfen im Sinne des Lizenzgesetzes nicht kopiert oder vervielfältigt werden.

Die Bücherei übernimmt keine Gewährleistung, wenn die Medien mit Ihrer Gerätekonfiguration nicht kompatibel sind.

Der/die LeserIn erklärt sich mit der elektronischen Erfassung seiner/ihrer Daten im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden.

Im Interesse aller Büchereimitglieder bitten wir um schonende Behandlung der Medien und Einhaltung der Leseordnung.

Der Bürgermeister Helmut Koch, Retz am 1.06.2016